

POSTULAT

Urheber PDCB, durch Xavier Fellay (Suppl.)
Gegenstand Zuerst MediaParl, dann MediaJus?
Datum 09.03.2015
Nummer 3.0186

Seit zahlreichen Monaten verfügt das Kantonsparlament mit MediaParl über eine Software zur effizienten Spracherkennung und Transkription. Dank dieser Software kann eine vierstündige Debatte in nur 20 Minuten mit einer bemerkenswerten Qualität und Präzision transkribiert werden.

Das Walliser Parlament verwendet hier eine Spitzentechnologie, die auch ausserhalb des Grossen Rates nützlich sein dürfte.

Im Rahmen der Strafjustiz führt die Erstellung der Protokolle unweigerlich zu Spannungen zwischen den Parteien, insbesondere was die Aufnahme gewisser Aussagen ins Protokoll, den genauen Wortlaut oder auch die Zusammenfassung langer Aussagen anbelangt.

Auch geht an formellen Anhörungen jegliche Spontaneität verloren, da es immer wieder zu Unterbrechungen kommt, damit die Verfahrensleitung gewisse Dinge zu Protokoll geben kann.

Diese Situation ist unbefriedigend, zumal wir heute über Technologien verfügen, welche die Arbeit der Behörden deutlich vereinfachen und eine bessere Transkription der Aussagen ermöglichen könnten.

Das Bundesrecht sieht in diesem Zusammenhang ziemlich strikte Regeln vor. Gemäss Artikel 76 Absatz 4 der Strafprozessordnung (StPO) kann die Verfahrensleitung anordnen, dass Verfahrenshandlungen zusätzlich zur schriftlichen Protokollierung ganz oder teilweise in Ton oder Bild festgehalten werden. Artikel 78 Absatz 5bis und 7 StPO sieht sogar ein vereinfachtes Verfahren für die Einvernahme im Hauptverfahren vor. Das schriftliche und von der betroffenen Person unterzeichnete Protokoll bleibt jedoch in den meisten Fällen die Regel. Die Verwendung von Aufnahmetechnologien scheint also im Widerspruch mit der Bundesgesetzgebung zu stehen.

Angesichts der im Kantonsparlament gemachten Erfahrungen sind wir allerdings der Ansicht, dass diese Schwierigkeiten dank der im Rahmen des Projekts MediaParl bereitgestellten Werkzeuge überwunden werden können. Insbesondere die auf Ebene des Parlaments eingeführte automatische Transkription scheint den Weg für eine Verwendung im Justizwesen zu ebnen und eine Verbindung zwischen den mündlichen Aussagen und ihrer vom übergeordneten Recht vorgeschriebenen schriftlichen Transkription herzustellen.

Der Staatsrat wird folglich gebeten, zusammen mit den zuständigen Strafbehörden und den Organen des Parlaments, das diese Vorgehensweise seit mehreren Monaten erfolgreich testet, zu prüfen, ob die MediaParl-Technologie auf Ebene der Walliser Strafjustiz Anwendung finden könnte.

Ziel wäre es, die Transkription der anlässlich von Einvernahmen gemachten Aussagen zu automatisieren, wobei die Verfahrensleitung lediglich die unvermeidlichen Fehler der elektronischen Transkription zu korrigieren hätte. Das Protokoll könnte – in den vom Bundesrecht vorgeschriebenen Fällen – unmittelbar nach der Einvernahme ausgedruckt und unterschrieben werden, wobei die Aufnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Unter solchen Bedingungen wäre es keiner Verfahrenspartei mehr möglich, die Transkription von effektiv gemachten Aussagen ernsthaft infrage zu stellen. Die Diskussionen würden an Effizienz und die Aussagen an Spontaneität gewinnen, was der Wahrheitsfindung nur zuträglich wäre.

Die Kosten für die Einführung dieses neuen Werkzeugs würden unserer Meinung nach durch eine deutlich schnellere und effizientere Justiz mehr als kompensiert.

Während die Strafjustiz für die Einführung einer solchen Technologie besonders geeignet zu sein scheint, könnten die obigen Ausführungen sinngemäss durchaus auch für die Aussagen vor der Ziviljustiz gelten, da sich die Regeln der Zivilprozessordnung und jene der Strafprozessordnung doch sehr ähnlich sind. Der Staatsrat wird deshalb gebeten, auch diese Frage mit den zuständigen Behörden zu prüfen.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsparlament und den Behörden der Straf- und Ziviljustiz, die Zweckmässigkeit sowie die rechtliche, praktische und finanzielle Machbarkeit der systematischen Aufnahme und Instant-Transkription der Aussagen auf Ebene der Walliser Straf- und Ziviljustiz mittels Einführung der MediaParl-Technologien (Spracherkennung und automatische Transkription) zu prüfen.